

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. August 2020

800. Strassen (Wädenswil, 3 Seestrasse, Hochwassersicherer Ausbau des Reidbachs / Neubau Durchlass Reidbach, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die Stadt Wädenswil plant, den Reidbach vom Weiher oberhalb der Seestrasse bis zum Zürichsee hochwassersicher auszubauen. Das Bauvorhaben (Neu- und Umbauten) im Giessenareal ist auf das Schutzziel HQ₃₀₀ ausgerichtet. Aus diesem Grund wird der Reidbach durchgehend so ausgebaut, dass ein Hochwasser mit HQ₃₀₀-Abfluss innerhalb des Freibordbereichs im Gerinne und im Bereich des Durchlasses Seestrasse und SBB unter Druck abgeführt werden kann.

Im Rahmen der geplanten Neu- und Umbauten zwischen der Seestrasse und dem Zürichsee (Giessenareal) ist eine Verlegung des Reidbachs zwingend erforderlich. Die Verlegung und die geplanten Neu- und Umbauten im Giessenareal sind insofern voneinander abhängig, als dass das Giessenareal nicht ohne Realisierung des festgesetzten, überarbeiteten Bauprojekts überbaut werden kann.

Der neue Durchlass Reidbach mit einer Gesamtlänge von 43 m unterquert die Seestrasse, das Bahntrasse der SBB und eine private Zufahrtsstrasse.

Der Kanton Zürich beteiligt sich an den Baukosten für den Neubau des Durchlasses unter der Seestrasse, am Rückbau des alten Durchlasses sowie an der Strasseninstandstellung der Seestrasse in diesem Projektperimeter. Das Bachprojekt wird von der Stadt Wädenswil als Bauherrin realisiert.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 23. Juni 2020 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	885 000
Nebenarbeiten	90 000
Technische Arbeiten	205 000
Total	1 180 000

Sämtliche Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Kantons. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine neue Ausgabe von

Fr. 1 180 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 180 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.5011000000 Staatsstrassen	100%	1 180 000	1 180 000
Total	100%	1 180 000	1 180 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 39 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Staatsstrassen	100%	1 180 000	9 000	2,5%	30 000
Zwischentotal			9 000		30 000
Total	100%	1 180 000			39 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Projekt-Nr. 84B-11184-30, Gemeinde Wädenswil, Durchlass Reidbach, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2020 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung im Zusammenhang mit dem Neubau Durchlass Reidbach des Objekts Nr. 293-014, Gemeinde Wädenswil, wird eine neue Ausgabe von Fr. 1 180 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2020)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli